



SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION

JAHRESBERICHT 2024

JUNI 2025

Effingerstrasse 6a
3011 Bern

Tel. 031 529 50 60
www.swissconvenience.ch

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS	1
1. TEIL: VERBANDSORGANE	2
1. Mitgliederversammlungen	2
2. Vorstand	2
3. Fachgruppen und Technische Kommission	3
3.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung	3
3.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse ("Anbaukommission")	4
3.3. Technische Kommission	4
4. Externe Mitgliedschaften	5
4.1. United Against Waste UAW	5
4.2. Sorten für morgen	5
4.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen weiteren Organisationen	5
5. Mitgliederbestand	7
2. TEIL: SACHGESCHÄFTE	8
A. Wirtschaftspolitische Themen	8
1. WTO-Verhandlungen	8
2. Freihandelsabkommen	9
3. Rohstoffpreisausgleich	11
3.1. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker	11
3.2. Privatrechtlicher Rohstoffpreisausgleich bei Getreide- und Milchgrundstoffen	12
4. Agrarpolitik	13
5. Initiativen im Bereich der Nahrungsmittelindustrie	14
B. Rohstoffbeschaffung	16
1. Gemüseverarbeitung	16
1.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau	16
1.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2025	18
1.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse	18
2. Kartoffelveredelung	19
2.1. Inlandanbau	19
2.2. Importregelung	21
2.3. Veredelungsverkehr	21
3. Früchteverarbeitung	21

3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE	23
1. Inlandmarkt	23
1.1. Konserven	23
1.2. Kartoffelprodukte	25
2. Exporte	25
3. Importe	26
3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte.....	26
4. Gesamtübersicht Kartoffeln	28
MITGLIEDER DER SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION (SCFA).....	29

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Am 2. April 2025, dem von ihm selbst so benannten «Liberation Day», hatte der US-Präsident Donald Trump angekündigt, für alle Handelspartner der Vereinigten Staaten, die gegenüber den USA eine positive Handelsbilanz aufweisen, hohe Zölle anzuwenden. Bereits drei Tage später galt für alle Länder (mit wenigen Ausnahmen wie Kanada oder Mexiko, denen aus anderen Gründen höhere Zölle auferlegt worden waren) ein Grundzoll von pauschal 10% auf sämtliche Einfuhren. Dieser Zoll sollte für Länder, die aus Sicht der USA besonders hohe Handelsbarrieren für US-Produkte haben, auf den 9. April 2025 erhöht werden. Am härtesten traf es einige ostasiatische Länder wie Kambodscha (49% Zoll), Laos (48%) oder Vietnam (46%).

Für die Schweiz sollte ein Zoll von 31% gelten, was angesichts der für die EU geltenden 20% deutlich mehr ist und ein Problem im Export darstellt. Entsprechend gross war die Aufregung. Zwar sind bestimmte Waren von den US-Zöllen ausgenommen, etwa Stahl- und Aluminiumprodukte, Kupfer, Halbleiter oder – für die Schweiz besonders bedeutend – Arzneimittel. Dennoch versuchte die Regierung, umgehend mit den USA ins Gespräch zu kommen. Es wurden kurzfristig Treffen anberaumt, die letztlich in einem Telefonat von Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter mit dem US-Präsidenten gipfelten. Dieses Telefonat war allem Anschein nach ein voller Erfolg, wurde auch in den amerikanischen Medien positiv gewürdigt, und führte dazu, dass die Erhöhung der Zölle für die Schweiz auf 31% für 90 Tage ausgesetzt wurde.

Trump macht, was er will. Er verhängt Zölle, die anhand eines «komplexen Mechanismus» einzeln berechnet worden sein sollen (in Tat und Wahrheit stellt er das Handelsbilanzdefizit der USA gegenüber unserem Land von rund CHF 38 Mia. ins Verhältnis zu den Exporten der Schweiz nach den USA von total CHF 63 Mia., woraus sich ein Verhältnis von 60.7% ergibt, das er inkorrekt als Zölle der Schweiz von 61% gegenüber der USA darstellt; diesen Wert teilt er durch zwei, um so «Gegenzölle» von «nur» der Hälfte auf die Schweiz anzuwenden, weil er so grosszügig ist...), nur um sie Tage später wegen eines Telefonats wieder auszusetzen. Diese Unsicherheit ist Gift für den Handel. Die höheren Zölle wären sehr schlecht, die Unsicherheit ist indes wohl noch schlechter.

«Wat kümmert mich ming Jeschwätz von jestern?» ist die kölsch gefärbte Version des Ausspruchs: «Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern» und wird heute meist dem – von 1949 bis 1963 – ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, zugeschrieben. Trump denkt offensichtlich genauso. Heute dies, morgen das, je nachdem, wie ihm gerade zu Mute ist, oder wer ihm gerade den süssten Honig um den Bart schmiert. Das schadet letztlich allen Ländern und Branchen, weil es nicht mehr nur um Hürden beim Export geht, sondern um die angesprochene Unsicherheit in der Wirtschaft. Investitionsentscheide werden aufgeschoben, Käufe nicht getätigt, Risiken nicht genommen, Kredite nicht vergeben – wer weiss schon, was morgen gilt. Das ist Gift für die Wirtschaft. Es gilt, eine Mischung aus Unaufgeregtheit und entschlossenem Dagegenhalten zu finden, auf Bewährtes und bestehende Partnerschaften zu vertrauen. Das können wir in der SCFA und der mit ihr verbundenen Branchen gut, weil wir uns kennen und wertschätzen. Konzentrieren wir uns auf diejenigen Faktoren, die wir beeinflussen können, und arbeiten wir enger zusammen als je, dann kommt es gut. Für Ihr diesbezügliches Engagement danke ich Ihnen.

Swiss Convenience Food Association (SCFA)


Dr. Urs Reinhard

1. TEIL: VERBANDSORGANE

1. MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

<u>Termine:</u>	4. Juni 2024	Ordentliche Jahresversammlung, Juckerhof, Seegräben
	6. Dezember 2024	Ordentliche Mitgliederversammlung, Haus der Universität, Bern

Die ordentliche Jahresversammlung 2024 vom 4. Juni 2024 fand auf dem Juckerhof in Seegräben statt. Nebst den üblichen statutarischen Geschäften befasste sie sich mit aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik, wie der Agrarpolitik und insbesondere dem Foodwaste. Frau Katharina Schenk, Projektleiterin Nachhaltigkeit in der Migros Industrie, wartete dazu mit wertvollen Anleitungen und weiterführenden Erklärungen auf. Ausserdem wurde über die Herausforderungen betreffend Nachhaltigkeit diskutiert, u.a. über die Biodiversitätsinitiative. Im Anschluss führte Herr Robert Portmann über den Landwirtschaftsbetrieb des Juckerhofs.

Die Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2024 im Haus der Universität in Bern beschäftigte sich mit aktuellen Themen aus der Wirtschaftspolitik, wie der Totalrevision der Zollgesetzgebung. Weitere diskutierte Themen waren die Agrarpolitik und der Absenkpfund Pflanzenschutzmittel, u.a. die pa.lv Bregy, sowie neue Züchtungsmethoden. Weiter wurde das Budget 2025 abgesegnet, bevor die Anwesenden in den Genuss eines interessanten Referats durch Frau Nina Schaller, Co-Founderin von Luya, und Frau Tatjana Nebel, Verantwortliche für das Projekt StreamUp bei UAW, zu den Themen „Vermeidung von Food Waste“ und „Nebenstromverwertung“ kamen.

2. VORSTAND

<u>Termine:</u>	8. Mai 2024, Vorstandssitzung, Zürich
	8. November 2024, Vorstandssitzung, Zürich

Zusammensetzung (Amtsperiode 2022 - 2026):

Präsident:	Bruno Witschi, Fresh Food & Beverage Group AG, Bischofszell
Mitglieder:	Beat Wittmer, frigemo AG, Cressier
	Dr. Ulrich Freund, Hilcona AG, Schaan
	Philippe Michiels, Reitzel (Suisse) SA, Aigle
	Paul Beck, Zweifel Chips & Snacks AG, Spreitenbach

Die Vorstandssitzung im Frühjahr dient jeweils der Vorbereitung der jeweiligen Jahresversammlung, was auch bei der Sitzung vom 8. Mai 2024 der Fall war. Zudem standen aktuelle Themen wie die AP30+, das Landwirtschaftliche Verordnungspaket 2024, die Totalrevision der Zollgesetzgebung, Foodwaste und ein Meinungsaustausch zur Biodiversitätsinitiative auf der Traktandenliste. Weiter wurden erste Erfahrungen seit der Rückkehr der SCFA in die fial ausgetauscht und der Einsitz in den verschiedenen Kommissionen der fial diskutiert.

An der Sitzung vom 8. November 2024 diskutierte der Vorstand das Budget 2025 und die Art der Durchführung der Mitgliederversammlung. Weiter beschäftigte sich der Vorstand mit der Agrarpolitik, der Totalrevision der Zollgesetzgebung, dem Absenkpand PSM, u.a. mit der pa.lv. Bregy, sowie einer möglichen Allianz mit dem SBV betreffend die Ernährungsinitiative. Auch ein Meinungsaustausch zur Bedeutung der regenerativen Landwirtschaft für die SCFA fand statt.

Für die Belange der SCFA waren im Jahr 2024 zuständig:

- Geschäftsführung: Dr. Urs Reinhard
- Sekretariat/Statistiken: Franziska Hofer
- Buchhaltung: Franziska Hofer / treuhand.gfag, Ostermundigen

3. FACHGRUPPEN UND TECHNISCHE KOMMISSION

3.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung

Termine: 9. Januar (Bern), 4. April (Olten), 28./29 August (Worb), 20. November (Bern)

Zusammensetzung:

- | | |
|--|-----------------------------|
| - Fresh Food & Beverage Group AG, Bischofszell | Dr. Olivier Käser (Vorsitz) |
| - frigemo AG, Cressier | Emilien Piot |
| - Hilcona Agrar AG, Schaan | Andreas Messerli |
| - Kadi AG, Langenthal | Hans-Peter Wyss |
| - Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach | Fabien Curty |

Die Mitglieder der Fachgruppe vertreten die SCFA in den verschiedenen Gremien der Branchenorganisation swisspatat (Verwaltung, Arbeitsgruppen 'Anbau und Qualität' (AGA), 'Markt' (AGM), 'Sortenprüfung' (AGS) und 'Information' (AGI)). Der Geschäftsführer amtiert als Präsident der swisspatat.

Nebst den üblichen Verantwortlichkeiten wie dem Monitoring der Versorgungssituation und dem allfälligen Beantragen von Zusatzkontingenten, dem Vorbereiten der Preisverhandlungen mit- samt dem Gestalten der Handelsusancen und Übernahmebedingungen oder der Planung der Sortenversuche galt es 2024 weitere Themen zu besprechen. Das mangelnde Pflanzgut und die Folgen davon waren ein wichtiger Faktor bei der Planung der Kampagne. Letztlich fehlte zum Glück kaum etwas, u.a. dank der klugen Vorgehensweise beim Pflanzen. Die Erfassung der Backnotenverfärbungen durch die Krankheiten Verticillium, Stollbur und SBR war ein weite- res sehr spezifisches Thema. Und auch die schon im Vorjahr diskutierte Frage der korrekten und einheitlichen Meldung der Inlandleistung ans BLW beschäftigte die Kartoffelverarbeiter im Berichtsjahr.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Fachgruppe verlief wie immer gut und zielführend. Die Mit- glieder sind allesamt Experten auf ihrem Gebiet und diskutieren auf Augenhöhe. Das führt zu einer sehr pragmatischen Zusammenarbeit, wobei immer auch die Interessen der Branche in den Überlegungen berücksichtigt werden. Die Industrie wird in der Branche seit vielen Jahren als zuverlässiger und verlässlicher Partner geschätzt, was auch auf die hervorragende Arbeit in der Fachgruppe zurückzuführen ist.

3.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse ("Anbaukommission")

Termine: 13. März 2024 (Videokonferenz), 16. August (Videokonferenz), 30. August (Olten), 18. September (Olten)

Zusammensetzung:

- | | |
|--|---------------------------------|
| - L. Ditzler AG, Möhlin | Massimo Granata / Joel Schreier |
| - Fresh Food & Beverage Group AG, Bischofszell | Dr. Olivier Käser |
| - frigemo AG, Mellingen | Marc Buchs / Daniel Steiner |
| - Hilcona Agrar AG, Schaan | Andreas Messerli (Vorsitz) |

Die Anbaukommission führte im Berichtsjahr vier ordentliche Sitzungen durch, davon zwei per Videokonferenz. Diskutiert wurde dabei u.a. die Idee der Modernisierung des Importwesens, die von der Interessengemeinschaft Einfuhr-Ausfuhr (IG E-A) angestossen wurde. Ein zentrales Thema war auch 2024 der Erbsenanbau in der Schweiz, dem eine eigene Videokonferenz gewidmet wurde. Dabei wurde die Erbsenernte reflektiert, die mit Ausfällen, geringen Erträgen und der sich ausbreitenden Brennfleckenkrankheit für viele Herausforderungen sorgte. Wie immer wurden auch die Preisverhandlungen mit dem VSGP für den Anbau des Folgejahres vorbereitet und durchgeführt. Sie konnten an der Sitzung am 18. September 2024 im Bahnhofbuffet in Olten abgeschlossen werden. Für 2025 wurde für Pariserkarotten und Spinat eine Nullrunde vereinbart, bei Bohnen resultierte eine Preiserhöhung um 2% bei SGA und Bio, bei den Erbsen eine solche von 4%.

Auch in diesem Gremium ist viel Fachwissen vorhanden, das zielorientiert und im Sinne der Industrie, aber auch mit Blick auf die gesamte Branche, eingesetzt wird, und es herrscht eine angenehme und freundschaftliche Gesprächskultur.

3.3. Technische Kommission

Termine: 26. März (Olten) und 24. September (Olten)

Zusammensetzung: (Stand Juni 2025)

- | | |
|---|-----------------------------------|
| - bofrost* suisse AG, Freienbach | Reto Grob |
| - Ceposa AG, Kreuzlingen | Loyane De Oliveira / Osman Demir |
| - Findus Switzerland AG | Seraina Coray / Lorenza Serena |
| - Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell | Noémie Roch |
| - frigemo AG, Cressier | Marc Buchs |
| - Guma AG, Bilten | Regula Kumin Ochsner |
| - Hilcona AG, Schaan | Oliver Bindel / |
| | Irene Bollhalder (Co-Präsidentin) |
| - Kadi AG, Langenthal | Thierry Krebs |
| - L. Ditzler AG, Möhlin | Julia Müller |
| - Mc Donald's Restaurants Suisse SA, Crissier | Rainer Rufer / Elodie Ntsama |
| - Reitzel (Suisse) SA, Aigle | Yolaine Baladier / Joanna Vignon |
| - Verdunova AG | Silvan Göldi |
| - Zweifel Chips & Snacks AG, Spreitenbach | Marco Blumenthal / Florian Zenger |

Die technische Kommission der SCFA tagte wie in den Vorjahren zusammen mit den Mitgliedern von SwissOlio. Sie wird geleitet Frau Dr. Karola Krell, Rechtsanwältin und Expertin im Be-

reich des schweizerischen und europäischen Lebensmittelrechts, die mit ihren Mitarbeitenden die Geschäfte der TK betreut. Zur Unterstützung der Leitung haben je ein Vertreter:in der SCFA und SwissOlio das Co-Präsidium inne. Für die SCFA fungierte Irene Bollhalder in diesem Amt. Zusammen mit den Mitgliedern der entsprechenden Kommission der SwissOlio wurden diverse technische und komplexe Fragestellungen erörtert.

Im Berichtsjahr wurde eine Vielfalt an technischen Themen besprochen, darunter die EU-Zustimmung zu neuen Züchtungsverfahren, die neue Definition für technisch hergestellte Nanomaterialien, die neuen Ernährungsempfehlungen in der Schweiz oder eine Studie zur Erhöhung der Tiefkühltemperaturen. Diese und weitere Themen lieferten auch reichlich Inhaltspunkte für insgesamt 16 Informationsschreiben der TK und den monatlichen Newsletter, die die Geschäftsstelle an die Kommissionsmitglieder versandt hat.

4. EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

4.1. United Against Waste UAW

Die SCFA ist seit 2022 Mitglied bei UAW. Es ist die Plattform der Schweizer Lebensmittelbranche, um deren Bestrebungen zur Verhinderung von Lebensmittelabfällen zu koordinieren und gegenüber den Behörden, insbesondere dem BAFU, zu vertreten. Als Verein konzipiert, engagiert sich UAW so aktiv für eine Reduktion von Food Waste entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

2024 wurde das Monitoring zum Foodwaste in der Lebensmittelindustrie weiterverfolgt. Zudem wurde das [Projekt StreamUp](#) lanciert, bei dem Nebenströme zu Hauptströmen werden sollen. Es wurde an der Jahresversammlung der SCFA vorgestellt und läuft offenbar sehr gut; bereits werden Interessenten für das Jahr 2026 gesucht.

4.2. Sorten für morgen

Ebenfalls seit 2022 ist die SCFA Mitglied des Vereins Sorten für morgen. Dieser setzt sich für eine differenzierte und offene Auseinandersetzung mit neuen Methoden der Pflanzenzüchtung und v.a. für die Offenheit gegenüber neuen Züchtungsverfahren im molekularbiologischen Bereich ein. Er möchte diesen modernen Technologien eine Chance geben und deren Potenziale für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft prüfen. Inhaltlich beschränkt sich der Verein auf Pflanzen und jene neuen Züchtungsverfahren, bei denen keine artfremde DNA in Organismen eingebracht wird. Er bringt sich laufend in die aktuelle politische Diskussion ein.

4.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen weiteren Organisationen

Die SCFA war im Berichtsjahr in folgenden Gremien und Branchenorganisationen vertreten:

Kartoffeln:

- Branchenorganisation swisspatat:

Verwaltung:	Dr. Urs Reinhard, Bern (Präsident) Olivier Käser, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell
AG Anbau und Qualität	Fabien Curty, Zweifel Chips & Snacks AG, Spreitenbach Hanspeter Wyss, Kadi AG, Langenthal

AG Information:	Philip Honegger, Zweifel Chips & Snacks AG, Spreitenbach Andrea Furer, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell Markus Tschilar, frigemo ag, Cressier
AG Markt:	Alle Mitglieder der Fachgruppe
AG Pflanzkartoffeln:	Olivier Käser, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell
AG Sortenprüfung:	Olivier Käser, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan Florent Rapin, frigemo AG, Cressier Fabien Curty, Zweifel Chips & Snacks AG, Spreitenbach Hanspeter Wyss, Kadi AG, Langenthal
Denkfabrik:	Dr. Urs Reinhard, Bern (Präsident) Nicole Laager, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell Renate Schaffner, frigemo AG, Cressier

Gemüse:

- Interessengemeinschaft für die Ein- und Ausfuhr (IG-EA; ehemals swisslégumes):

Vorstand:	Dr. Urs Reinhard, Bern
Delegierte:	Daniel Steiner, frigemo AG, Mellingen Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan

- Fachausschuss Gemüse und Unterausschuss Verarbeitungsgemüse:

Mitglieder:	Michael Engler, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell Massimo Granata, L. Ditzler AG, Möhlin Claudio Manser, Verdunova AG, Sennwald Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan Dr. Urs Reinhard, Bern Daniel Steiner, frigemo AG, Mellingen
-------------	--

Obst:

- Vorstand Fachbereich Obstprodukte:

Vertreter:	Walter Scherrer, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell Beni Dürr, Verdunova AG, Sennwald
------------	---

- Ausschuss Industriekirschen:

Mitglieder:	Pascal Hürlimann, Bakels Nutribake AG, Rothenburg Dr. Urs Reinhard, SCFA, Bern Walter Scherrer, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell
-------------	---

Weitere:

- réserve suisse:
Verwaltungsrat: Dr. Urs Reinhard, Bern (bis 12. Juni 2024)
- Milizkader der wirtschaftlichen Landesversorgung:
Mitglied: Dr. Urs Reinhard, Bern
- Suisse Garantie: Kompetenzzentrum Früchte, Gemüse, Kartoffeln
Mitglied: Dr. Urs Reinhard, Bern

5. MITGLIEDERBESTAND

Der SCFA waren Ende 2024 15 Mitgliedfirmen angeschlossen (vgl. aktuelle Mitgliederliste im Anhang).

2. TEIL: SACHGESCHÄFTE

A. WIRTSCHAFTSPOLITISCHE THEMEN

1. WTO-VERHANDLUNGEN

«Im Westen nichts Neues». So tragisch dieser kurze Satz mit Blick auf seine Herkunft auch ist¹, so banal steht er in Bezug auf die WTO da: Es läuft schlicht nichts.

Zu den im letzten Jahresbericht angesprochenen Hindernissen für den dringend notwendigen Erneuerungsprozess der WTO – u.a. die geopolitischen Spannungen in der Ukraine und neuerdings auch in Gaza – gesellte sich anfangs Jahr ein weiteres: Ein erraticer US-Präsident, der mit kurzfristig anberaumten und wieder ausgesetzten oder gänzlich ausser Kraft gesetzten Handels- und Zollbestimmungen für viel Unruhe und Verwirrung an den Märkten sorgt. Die kurzfristige Rettung eines möglichst geordneten und berechenbaren globalen Handels dürfte somit oberste Priorität haben und Überlegungen zu den grundlegenden Fragen weiterhin verdrängen. Die Erneuerung der WTO wird so weiterhin auf sich warten lassen.

Immerhin: Die erwähnte einseitige Eskalation von Handelsschutzmassnahmen und von den davon betroffenen Ländern getroffene Gegenmassnahmen, die zu negativen Auswirkungen auf die globale Wirtschaftsentwicklung führte, machte es deutlicher denn je, dass die WTO mit im Zentrum der aktuellen handelspolitischen Auseinandersetzungen steht. Die Notwendigkeit von Reformen zur Sicherung der WTO findet daher unter den WTO-Mitgliedern grundsätzlich ein breites Echo. Allerdings laufen die Arbeiten zur Reform der WTO noch immer in den längst bekannten und unveränderten drei Bereichen Weiterentwicklung der WTO-Abkommen, Reform des Streitschlichtungsmechanismus' und Verbesserung der Anwendung der bestehenden Abkommen.



Bei der Weiterentwicklung der WTO-Abkommen stehen u.a. die internen Subventionen im Agrarbereich zur Debatte, wobei dort insbesondere umstrittene Sonderbestimmungen für Entwicklungsländer diskutiert werden, die inskünftig in Abstimmung mit der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Entwicklungsländer bestimmt werden sollen. Bei der Reform des Streitschlichtungs-

¹ «Im Westen nichts Neues ist ein 1928 verfasster Roman von Erich Maria Remarque, der die Schrecken des Ersten Weltkriegs aus der Sicht eines jungen Soldaten schildert», Wikipedia auf https://de.wikipedia.org/wiki/Im_Westen_nichts_Neues, zuletzt besucht am 30. April 2025.

mechanismus' hätte man – nach dem entsprechenden Beschluss der letzten WTO-Ministerkonferenz im März 2024 in Abu Dhabi – bis Ende 2024 wieder ein voll funktionsfähiges Streitbeilegungssystem installieren wollen, von dem weit und breit nichts zu sehen ist. Und die angestrebte Verbesserung der Anwendung der bestehenden Abkommen verlangt nach wie vor eine bessere Transparenz über die Handelspolitik der einzelnen Mitglieder. Etwas zynisch könnte man sagen, dass dieser Punkt zumindest in Bezug auf die USA Fortschritte aufweist...

Die an dieser Stelle bereits mehrmals erwähnten parallel zu den Arbeiten auf multilateraler Ebene laufenden plurilateralen Verhandlungen laufen noch immer; dabei ist es im Berichtsjahr in einem Bereich tatsächlich auch zu einem Durchbruch gekommen: Die Schweiz hat am 15. November 2024 zusammen mit Costa Rica, Island und Neuseeland das Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) unterzeichnet. ACCTS ist ein neuartiges, offenes plurilaterales Abkommen, dessen rechtsverbindliche handelspolitische Disziplinen umweltpolitische Zielsetzungen umsetzen, und das einen verbesserten Marktzugang für umweltfreundliche Produkte schafft. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Vertragsparteien zur Zollbefreiung von insgesamt 360 Umweltgütern, wozu Technologien im Bereich des Umweltschutzes, der erneuerbaren Energien und der Kreislaufwirtschaft sowie der Energieeffizienz gehören. Weiter liefert ACCTS als erstes internationales Abkommen eine klare Definition für schädliche Subventionen zugunsten fossiler Energien (FFS), wobei besonders umweltschädliche FFS wie Subventionen für Kohle und Subventionen für die Produktion von Öl und Gas verboten werden. ACCTS besteht formell gesehen ausserhalb der Welthandelsorganisation, wurde indes im Einklang mit deren Regeln ausgearbeitet. Das Abkommen soll durch den Beitritt weiterer WTO-Mitglieder an Bedeutung gewinnen. Es leistet einen Beitrag zum Erreichen von globalen und nationalen Umweltzielen, und sein Modellcharakter trägt zur Stärkung und Weiterentwicklung des regelbasierten internationalen Handelssystems bei.

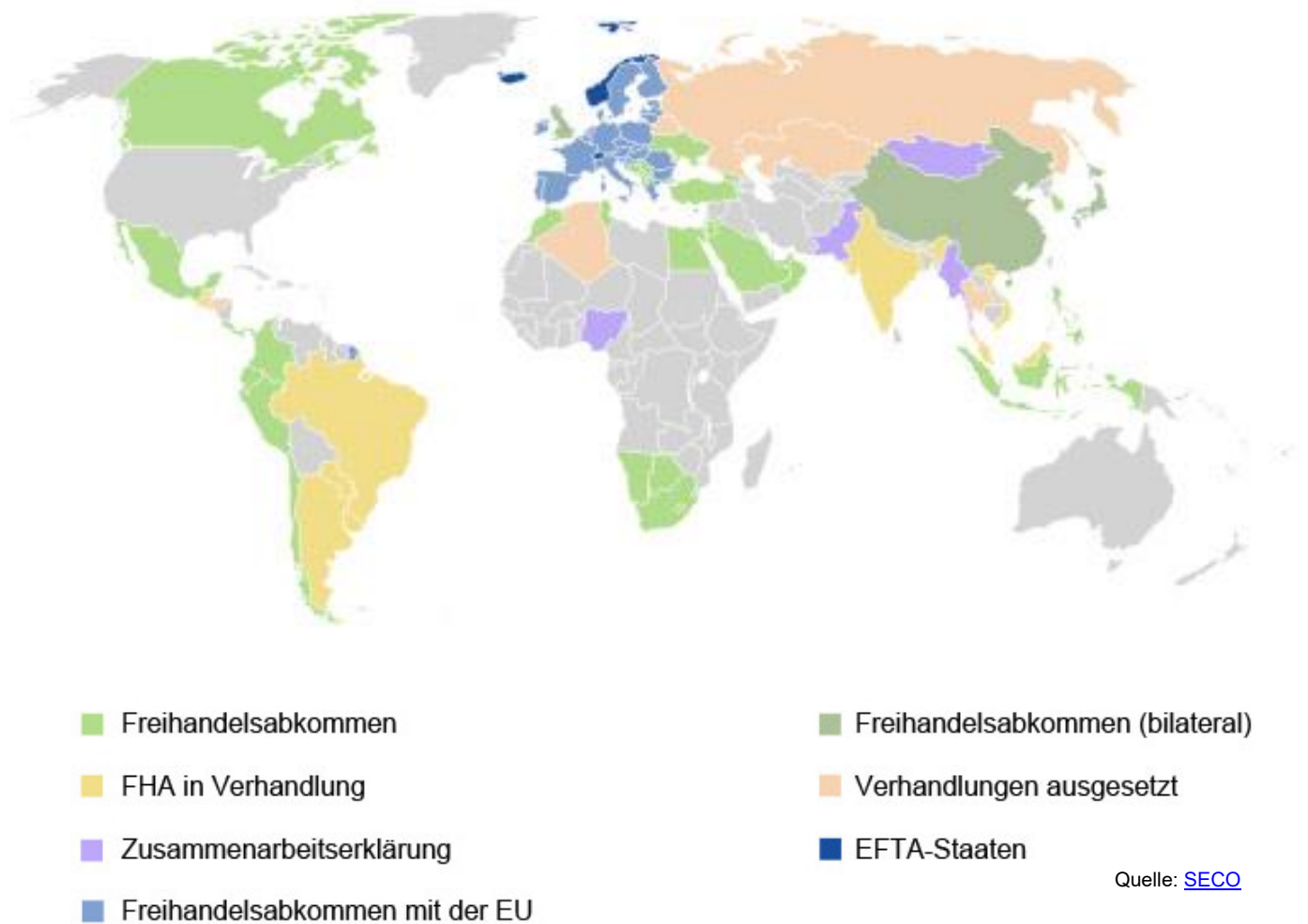
Dies ist gerade für die Schweiz wichtig: Als mittelgrosser Akteur im System des globalen Handels kann sie ihre ökonomischen und handelspolitischen Interessen nicht mittels wirtschaftlicher Macht durchsetzen, sondern ist auf verlässliche internationale Spielregeln für den grenzüberschreitenden Handelsaustausch angewiesen. Eine funktionierende WTO mit griffigen Regeln inklusive eines effizienten Streitbeilegungsmechanismus' ist für unser Land enorm wichtig. Nur so können die Spielregeln rechtsgleich angewandt und durchgesetzt werden, ohne, dass zusätzlich gedroht oder abgestraft werden muss – was die Schweiz nicht könnte und wohl auch nicht möchte. Insofern ist der Abschluss von ACCTS ein erfreuliches Zeichen in einem schwierigen und sich möglicherweise weiter zuspitzenden Umfeld. Das Abkommen könnte auf dem Weg zu einer Beruhigung der globalen Handelsbeziehungen und einem breiteren globalen Konsens über klimabezogene Handelsmassnahmen eine Vorreiterrolle einnehmen.

Das Abkommen wurde am 26. Februar 2025 vom Bundesrat zur Genehmigung ans Parlament überwiesen.

2. FREIHANDELSABKOMMEN

Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netz von 34 Freihandelsabkommen mit 44 Partnern neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU).

Neu hinzugekommen ist dasjenige mit Moldau. Die Abkommen werden meist im Rahmen der EFTA abgeschlossen, können (wie mit Japan oder China) aber auch rein bilateral eingegangen werden.



Nachdem die jahrelangen Verhandlungen der Schweiz mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen (InstA) 2021 abrupt beendet worden war, gelang es 2022, den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen und bis Ende Oktober 2023 Sondierungsgespräche mit der Europäischen Kommission zu führen. Für die EU ist die Integrität ihres Binnenmarktes wichtig (gleiche Spielregeln für alle Teilnehmer); für die Schweiz ein massgeschneiderter, hindernisfreier Zugang zum EU-Binnenmarkt und den Kooperationsprogrammen. Auf Basis eines «Paketansatzes» verabschiedete der Bundesrat Anfang März 2024 das Mandat für Verhandlungen mit der EU. Mitte März begannen die Verhandlungen, und im Dezember 2024 wurden sie materiell beendet.

Nach Ansicht des Bundesrates erlaubt es der Paketansatz, den bewährten bilateralen Weg fortzusetzen. Er soll neue, zusätzliche Abkommen ermöglichen und den Spielraum für Lösungen vergrössern. Die fünf bestehenden Binnenmarktabkommen (Personenfreizügigkeit, Luftverkehr, Landverkehr, technische Handelshemmnisse und Landwirtschaft) sollen dabei aktualisiert und zwei weitere in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit abgeschlossen werden. Zusätzlich strebt der Bundesrat den Abschluss eines Kooperationsabkommens im Gesundheitsbereich sowie eine systematische Teilnahme an den künftigen EU-Programmen an. Schliesslich

soll als Steuerungsinstrument ein hochrangiger Politischer Dialog die regelmässige Gesamtschau der bilateralen Beziehungen ermöglichen.

Im Gegenzug ist der Bundesrat bereit, einen verstetigten Beitrag an die Kohäsion und Stabilität in Europa zu leisten und institutionelle Lösungen in den einzelnen Binnenmarktabkommen einzuführen. Dabei handelt es sich insbesondere um so heikle Punkte wie die dynamische Übernahme von EU-Recht und die Streitbeilegung. Ausnahmen und interne Massnahmen beim Lohnschutz und eine gute Steuerung im Bereich der Personenfreizügigkeit (Migration) sollen es ermöglichen, die Schweizer Interessen zu wahren.

Das vorgesehene neue Binnenmarktabkommen über Lebensmittelsicherheit soll den Zugang der Schweiz zu europäischen Frühwarnsystemen und Risikobewertungen sowie zur Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ermöglichen und gleichzeitig den Marktzugang durch die Reduktion von Handelshemmnissen verbessern und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten erhöhen. Wichtig dabei ist, dass die Agrarpolitik und der bestehende Grenzschutz für Agrarprodukte (Zölle und Kontingente) von diesem Abkommen nicht betroffen sein werden. Die Schweiz (und auch die EU) wird diesbezüglich ihre Eigenständigkeit bewahren können. Das ist für die Landwirtschaft und die verarbeitende Industrie der ersten Stufe ein sehr wichtiges und gutes Zeichen. Das Abkommen bietet damit grosse Vorteile für die Lebensmittelwirtschaft, für die Gesundheit von Pflanzen und Tieren und für den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten, wobei gleichzeitig die Souveränität der Schweiz in der Agrarpolitik gewahrt wird. Ein schöner Erfolg!

Bis zum Ende des zweiten Quartals 2025 sollen die innenpolitischen Gespräche mit Sozialpartnern und Kantonen sowie weiteren Stakeholdern beendet werden; danach folgt die Paraphierung der Abkommenstexte durch die Verhandlungsleiter und schliesslich der Bundesratsentscheid zur Unterzeichnung der Abkommen, gefolgt von der Eröffnung der Vernehmlassung. Man darf gespannt sein!

3. ROHSTOFFPREISAUSGLEICH

3.1. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker

Das Parlament hatte in der Herbstsession 2021 die parlamentarische Initiative 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» gutgeheissen. Es beschloss damit, den seit 2019 geltenden Mindestgrenzschutz von CHF 7.- je 100 kg Zucker bis 2026 weiterzuführen.

Das BLW prüft den Zollansatz zwar auch unter diesem Regime nach wie vor monatlich unter der Prämisse, «dass die Preise für importierten Zucker, zuzüglich Zollansätze und Garantiefondsbeitrag (...), den Marktpreisen in der Europäischen Union entsprechen, mindestens jedoch CHF 7.- je 100 Kilogramm betragen». Dabei kam es seit 2023 zu keinen Änderungen, und der der Zuckerzoll beträgt seither CHF 7.- je 100 Kilogramm. Die Grenzabgabe fliesst auf Grund ihrer geringen Höhe seit vielen Jahren vollumfänglich in den Garantiefondsbeitrag der réserve-suisse, mit dem die Pflichtlagerhaltung von Zucker in der Schweiz finanziert wird.

Über die letzten gut zehn Jahre betrachtet präsentiert sich die Situation wie folgt (in CHF je 100 kg brutto):

Änderungsdatum:	Zoll	GFB	Total
1. März 2012	-.--	11.--	11.--
1. Juli 2012	-.--	14.--	14.--
1. Oktober 2012	1.--	16.--	17.--
1. Februar 2013	5.--	16.--	21.--
1. April 2013	10.--	16.--	26.--
1. Juni 2014	5.--	16.--	21.--
1. August 2014	2.--	16.--	18.--
1. Oktober 2014	-.--	14.--	14.--
1. Februar 2015	-.--	8.--	8.--
1. November 2016	-.--	5.--	5.--
1. Juni 2017	-.--	9.--	9.--
1. Januar 2018	-.--	5.--	5.--
1. September 2018	-.--	2.--	2.--
1. Januar 2019	-.--	7.--	7.--
1. April 2023	-.--	10.--	10.--
1. November 2023	-.--	7.--	7.--

3.2. Privatrechtlicher Rohstoffpreisausgleich bei Getreide- und Milchgrundstoffen

Seit dem 1. Januar 2019 funktioniert der Rohstoffpreisausgleich im Bereich der Milch- und Getreidegrundstoffe nicht mehr auf der Grundlage eines Bundesgesetzes („Schoggigesetz“ genannt), sondern wegen Bedenken betreffend dessen WTO-Kompatibilität nach einem privatrechtlichen Ausgleichssystem. Finanziert wird es durch Zulagen für Getreide und Verkehrsmilch, die an die Produzenten ausgeschüttet und durch die Branchen wieder eingezogen werden.

Bei den Getreidegrundstoffen haben die abgerechneten Exportmengen um 16.8% abgenommen (von 32'526 t im Jahr 2023 auf 27'061 t im Jahr 2024); der mengenmässige Rückgang stieg in der zweiten Jahreshälfte sogar noch deutlich an und betrug von Juli - Dezember 2024 im Vergleich zur Vorjahresperiode ganze 27.8 %. Der Verlust dieser Mengen beruht auf Restrukturierungen per Mitte Jahr und dürfte sich in dieser Höhe auch 2025 fortsetzen. Deutlich weniger stark gingen die ausbezahlten Beiträge zurück, da die Preisdifferenz im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen war. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2024 CHF 15.09 Mio. an Beiträgen ausbezahlt (Vorjahr CHF 16.12 Mio.).

Im Jahr 2024 wurden von der allgemeinen Milchzulage insgesamt CHF 70.1 Mio. von der Branche wieder eingezogen und für die Finanzierung des privatrechtlichen Ausgleichsmechanismus eingesetzt. Dies sind knapp CHF 0.9 Mio. mehr als im Vorjahr. Die gestützten Exporte von verarbeiteten Produkten (Hauptbox inkl. Marktentwicklungsbox) lagen 2024 insgesamt deutlich unter Vorjahresniveau. Während 1'521 t weniger MilCHFett exportiert wurde (6'230 t MilCHFett an Stelle von 7'751 t im Vorjahr) nahmen die Exporte von verarbeitetem Milchprotein um 826 t ab (8'828 t Milcheiweiss an Stelle von 9'654 t im Vorjahr). Ein Grossteil dieser Mengen wurde an den Veredelungsverkehr verloren. Die Branche hat reagiert und versucht diese Mengen über eine Erhöhung der Beiträge in die Schweiz zurückzuholen. 2024 wurden zur Stützung dieser Ausfuhren insgesamt CHF 55.2 Mio. aus der Haupt- und der Marktentwicklungsbox an die Exporteure ausbezahlt (Vorjahr CHF 59.7 Mio.)

4. AGRARPOLITIK

Nach der Sistierung der AP22+ veröffentlichte der Bundesrat am 22. Juni 2022 den Postulatsbericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik», nach dessen Genehmigung die Erarbeitung der neuen Agrarpolitik 2030+ lanciert wurde. In diesem Bericht hat der Bundesrat sein Zukunftsbild 2050 aufgezeigt, das anhand der Vision

Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum

die Richtung der Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft langfristig festlegt. Im Rahmen der Prüfung des Berichts haben die beiden Räte zudem die Motion 22.4251 «Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts » an den Bundesrat überwiesen. Der [Postulatsbericht](#) und die [Motion 22.4251](#) bilden so die Grundlage für die Entwicklung der Agrarpolitik 2030+. In deren Mittelpunkt steht ein ganzheitlicher Ernährungssystemansatz, der alle Akteurinnen und Akteure der Wertschöpfungskette umfasst – von der Produktion über die Verarbeitung und den Detailhandel bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten.

Als erster Punkt genannt und besonderes im Zentrum, teilweise sogar als «Wirbelsäule» der neuen Agrarpolitik bezeichnet, steht die Ernährungssicherheit. Die Landwirtschaft im Jahr 2050 soll weiterhin mehr als die Hälfte der nachgefragten Lebensmittel herstellen, am entsprechenden Selbstversorgungsgrad wird festgehalten.

Die künftige Agrarpolitik soll insbesondere diese vier Aspekte behandeln:

- 1) Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung;
- 2) Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzuberücksichtigen;
- 3) Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft;
- 4) Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.

Die Erarbeitung von umsetzenden Massnahmen zur Konkretisierung der nächsten Agrarpolitik durch das BLW erfolgt unter Einbezug einer externen Begleitgruppe. Nebst den Kantonen und verschiedenen Organisationen aus der gesamten Wertschöpfungskette gehört ihr auch der Prä-

sident in seiner Funktion als Geschäftsführer des Verbandes primavera an. Im Berichtsjahr tagte die Gruppe zweimal.

Am 22. Mai 2024 wurde die an die Motion 22.4251 angepasste Projektorganisation der AP30+ vorgestellt, und es wurden die laufenden Arbeiten im Bereich der Vereinfachung und der konsumseitigen Massnahmen (Punkte 2 und 4 der Motion) besprochen. Ausserdem wurde das Konzept der Zwischenbilanz 2050 vertieft: Parallel zur Erarbeitung von Massnahmen wird nämlich eine Zwischenbilanz zur bisherigen Zielerreichung erstellt. Darin wird der Handlungsbedarf einzelner bereits bekannter Ziele (bspw. aus der [parlamentarischen Initiative 19.475](#), «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren») analysiert. Die Zwischenbilanz umfasst auch hier Zielsetzungen, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Landwirtschaft über die Verarbeitung und den Detailhandel bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten betreffen. Dadurch kann das Ambitionsniveau der künftigen Agrarpolitik je nach ermitteltem Handlungsbedarf angepasst werden.

Am 21. November 2024 standen die Punkte 1 und 3 der Motion und damit die Themen Sicherstellung der Ernährungssicherheit und Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven im Fokus. Das BLW erörterte dabei mit der Begleitgruppe u.a. das Potenzial für den Ausbau der direkten menschlichen Ernährung, also den Ausbau des Ackerbaus. Bei den Ölsaaten wird bei einer aktuellen Fläche von 30'300 Hektaren von einem zusätzlichen theoretischen Potenzial von 7'500 Hektaren ausgegangen, wobei hoher Schädlingsdruck und Restriktionen bei der Fruchtfolge als Hemmnisse identifiziert wurden und die Notwendigkeit von entsprechenden Einzelkulturbeiträgen klar war. Auch die Steigerung der Ressourceneffizienz durch Definition von Best Practices war ein Thema.

Die AP2030+ soll 2026 in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Annahme der Botschaft durch den Bundesrat ist für 2027 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2030 vorgesehen, auf Grundlage des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2030-2033.

5. INITIATIVEN IM BEREICH DER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE

Am 22. September 2024 wurde dem Volk die Initiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» vorgelegt. Sie verlangte in einem neuen Verfassungsartikel 78a und in Ergänzung zu Artikel 78, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür sorgen, dass die schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler bewahrt werden; dass die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte geschont werden; und dass die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen. Der letzte Punkt konnte so verstanden werden, dass die Initiative bis zu 30% der Landesfläche der Biodiversität widmen wollte – angesichts einer bestehenden, anerkannten geschützten Fläche von 8% hätte es also noch sehr viel Fläche dazu gebraucht. Das war der Bevölkerung zu viel: Sie lehnte die Initiative, zusammen mit allen Ständen, mit 63% wuchtig ab.

Erfolgreich zustande gekommen ist die Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)». Sie will eine nachhaltige inländische Produktion mit Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit stärken und so den Netto-Selbstversorgungsgrad der Schweiz von 50 auf mindestens 70 Prozent erhöhen. Dafür soll der Bund mehr pflanzliche Lebensmittel fördern und die Land- und Ernährungswirtschaft darauf ausrichten. U.a. sollen dazu

auch Direktzahlungen vermehrt zu Gunsten der Produktion von pflanzlichen Lebensmitteln eingesetzt und nicht mehr in den Bereich der Produktion von tierischen Lebensmitteln fliessen. Urheberin der Initiative ist nebst anderen Personen auch Franziska Herren, die «Mutter» der Trinkwasserinitiative von 2021. Die Initiative kommt höchst wahrscheinlich ohne Gegenvorschlag vors Volk, was spätestens bis im Juni 2027 erfolgen muss; auszugehen ist indes von einem Abstimmungstermin schon 2026. Der Schweizerische Bauernverband SBV engagiert sich zusammen mit der tierischen Produktion stark gegen die von ihm so benannte «Vegi-Initiative». Unser Verband verhält sich vorerst neutral, auch wenn die Forderung der Initiative nach «samenfesten» Sorten direkt gegen die im Ölsaatenanbau verbreiteten und wichtigen Hybridsorten gerichtet ist.

B. ROHSTOFFBESCHAFFUNG

1. GEMÜSEVERARBEITUNG

1.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau

Die effektiv geerntete Anbaufläche von Verarbeitungsgemüse nahm 2024 im Vergleich zum Vorjahr ab und betrug 2'127 ha (Vorjahr 2'487 ha).

Entwicklung der geernteten Flächen im Vertragsanbau (in ha)

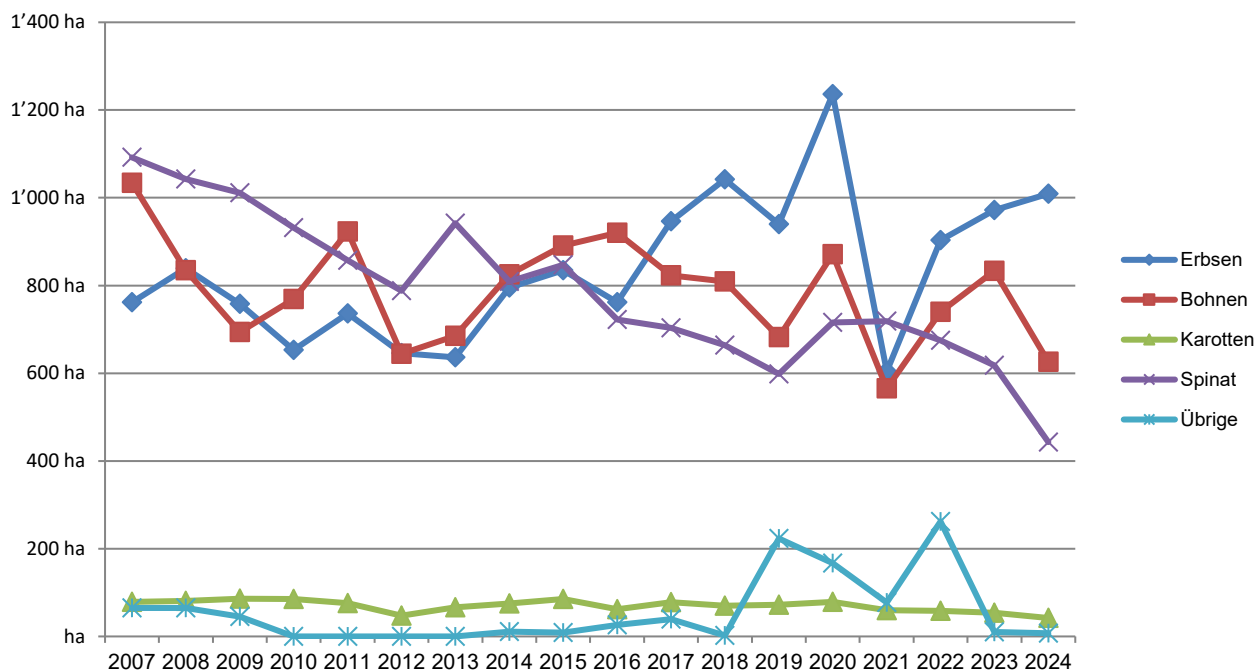
Jahr	Erbsen	Bohnen	Karotten	Spinat	Übrige	Total
1980	1'428	837	214	614	170	3'263
1990	1'005	893	125	906	124	3'053
1995	727	1'007	103	1'187	134	3'158
2000	675	771	86	977	95	2'604
2001	575	876	87	850	88	2'476
2002	618	751	82	843	85	2'379
2003	639	584	90	788	78	2'179
2004	696	693	71	614	116	2'190
2005	655	715	81	1'179	133	2'763
2006	699	860	80	1'071	94	2'804
2007	762	1'034	79	1'092	65	3'032
2008	839	835	81	1'043	65	2'863
2009	758	694	86	1'011	45	2'594
2010	653	769	85	932	-	2'439
2011	736	923	76	857	-	2'592
2012	646	644	47	788	-	2'125
2013	636	685	66	942	-	2'329
2014	795	825	75	809	11	2'515
2015	835	891	85	847	9	2'667
2016	762	920	62	722	26	2'492
2017	946	823	78	703	39	2'589
2018	1'042	809	70	664	2	2'587
2019	940	682	72	598	223	2'515
2020	1'236	871	79	716	169	3'071
2021	604	565	60	719	77	2'025
2022	903	740	58	675	262	2'638
2023	972	833	54	618	10	2'487
2024	1'009	626	42	443	7	2'127

Quelle: Branchenerhebung

Das Erntejahr 2024 stellte die Schweizer Gemüseproduzenten vor erhebliche Herausforderungen. Ein nass-kühles Klima prägte die Saison, was das Pflanzenwachstum beeinträchtigte und die Pflege sowie Ernte der Kulturen erschwerte. Viele Felder waren aufgrund der Nässe schwer befahrbar, was die Aussaat und Pflege verzögerte. Leider war es schon wieder kein gutes Jahr für die Erbsen. Es mussten über 2'000 Tonnen ergänzend importiert werden. Auch deshalb wurden die Preise für die Saison 2025 um 4% in allen Anbaulabels erhöht, um ein klares Zeichen für die Erbsen zu setzen und die neu angeworbenen Erbsenproduzenten nicht zu verlieren. Bei den Bohnen hingegen konnten die Erträge – auch dank Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln – auf einem guten Niveau gehalten werden. Die Lage präsentiert sich im Einzelnen wie folgt:

- **Erbsen:** Die geerntete Fläche nahm zu und betrug 1'009 ha gegenüber 972 ha im Vorjahr, was bei einem erneut geringeren Durchschnittsertrag von knapp 35 kg/a (Vorjahr 40 kg/a) eine geerntete Menge von lediglich 3'525 to (Vorjahr 3'866 to) ergab.
- **Bohnen:** Auch hier nahm die geerntete Fläche von 833 ha auf 626 ha ab. Der Arenenertrag blieb mit 89 kg/a (Vorjahr ebenfalls 89 kg/a) stabil, woraus sich eine verminderte Erntemenge von 5'571 to ergab (Vorjahr 7'430 to).
- **Pariserkarotten:** Die effektiv geerntete Fläche nahm auf 42 ha wiederum ab (Vorjahr 54 ha). Durch einen geringeren Arenenertrag von 242 kg/a (Vorjahr 299 kg/a), resultierte mit 1'010 to bei dieser Kultur eine geringere Erntemenge (Vorjahr 1'624 to).
- **Spinat:** Die geerntete Fläche nahm wiederum deutlich ab und betrug 443 ha (Vorjahr 618 ha). Der durchschnittliche Ertrag betrug mit 194 kg/a ebenfalls weniger als im Vorjahr (197 ha), was zu einer Abnahme der Erntemenge von 12'177 to auf 8'566 to führte.

Im mehrjährigen Vergleich haben sich die Ernteflächen wie folgt entwickelt:



Die Produzentenerlöse bei den vier klassischen Verarbeitungsgemüsen betrug CHF 9.4 Mio., wovon CHF 3.2 Mio. auf Spinat, 3. Mio. auf Bohnen, 2.9 Mio. auf Erbsen und 0.3 Mio. auf Pariserkarotten entfielen.

1.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2025

Die Preisverhandlungen für die Kampagne im folgenden Jahr wurden dieses Jahr erneut früh angesetzt, um zum einen mehr Zeit für die Verhandlungen zu haben und zum anderen noch auf die Ergebnisse reagieren zu können und entsprechendes Saatgut zu beschaffen. Dieses Vorgehen hatte sich die letzten zwei Jahre bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Vertreter von Produktion und Industrie trafen sich am 18. September 2024 in Olten. Für Pariserkarotten und Spinat wurde für 2025 eine Nullrunde vereinbart. Bei den Erbsen konnte man sich auf eine Preiserhöhung von 4% einigen, wobei Schwierigkeiten, diese Preissteigerung bei den Abnehmern durchzusetzen, nicht ausgeschlossen sind. Bei den Bohnen wurde eine Preiserhöhung von 2% beschlossen, da die Schädlingsproblematik abgenommen hat und gute Erträge erzielt werden konnten.

1.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse

Importkontingente für Tiefkühlgemüse nach Art. 11 der VEAGOG

Die Zuteilung der Zollkontingentsanteile für die Importe von Tiefkühlgemüse richtet sich nach den Vorgaben in Art. 11 der VEAGOG. Berücksichtigt werden demzufolge zu 35% die Importe der vorherigen drei Jahre und zu 65% die Übernahme von inländischem Gemüse zur Verarbeitung in den drei vorangegangenen Jahren. 10 Tonnen werden unter den Neueinsteigern verteilt.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat für das Berichtsjahr eine Menge von insgesamt 4'950 to brutto an Tiefkühlgemüse über das Zollkontingent Nr. 16 freigegeben. Es wurden Zuteilungen an 118 Firmen vorgenommen; den in diesem Bereich tätigen Mitgliedfirmen der SCFA standen dabei rund 90 % der Menge zur Verfügung.

Zusatzkontingente

Die SCFA ist im Auftrag des Vereins "Interessengemeinschaft für die Ein- und Ausfuhr" (kurz "IG-EA"), der vom BLW ein Mandat zur Organisation und Abwicklung des Importwesens im Gemüsebereich hat, für die Bearbeitung der Importanträge für zusätzliche Kontingente und Einfuhrgesuche für tiefgekühltes und frisches, zur Verarbeitung bestimmtes Gemüse zuständig.

Der Trend zu einer grossen Anzahl an eingegangenen Importgesuchen hielt auch 2024 unverändert an. Mit 27 Gesuchen lag die Anzahl über dem Rekordjahr 2021 (25 Gesuche) und um 5 Gesuche höher als 2023 (22 Gesuche, 2022: 21 Gesuche, 2020: 12 Gesuche, 2019: 14 Gesuche). Die Anträge werden nach erfolgter Vernehmlassung mit einem Einheitsantrag des Unterausschusses Verarbeitungsgemüse an das BLW weitergeleitet und von diesem bewilligt.

Im Berichtsjahr wurden für die folgenden Gemüse Zusatzkontingente über die im Zollkontingent Nr. 16 gewährte Menge hinaus erteilt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
– Broccoli	195.03 to	0 to
– Broccoli Bio	150 to	0 to
– Broccoli TK	0 to	171.99 to
– Erbsen TK	999.96 to	1'727.53 to
– Erbsen TK Bio	150 to	180 to
– Lauch TK	0 to	57.75 to
– Randen	0 to	250 to
– Randen Bio	4 to	0 to
– Rhabarber	209 to	660.5 to
– Rhabarber TK	69.78 to	370 to
– Romanesco TK	0 to	126.09 to
– Rosenkohl	1'280 to	1'150 to
– Rotkohl	0 to	95 to
– Schnittmangold	8 to	25 to
– Weiskohl	162 to	255 to
– Weiskohl Bio	0 to	270 to
– Weissrüben Industrie	40 to	0 to
– Zwiebeln (70+)	102.8 to	102.8 to
– Zwiebeln TK	0 to	84.26 to
Total bewilligte Zusatzkontingente:	<u>3'370.57 to</u>	<u>5'525.92 to</u>

Auch Gesuche um die Einfuhr von TK-Gemüse im Verfahren der aktiven Veredelung werden durch die Geschäftsstelle administriert:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
– Blattspinat	300 to	300 to
– Kürbis Bio	25 to	25 to
– Spinat	450 to	450 to
– Spinat Bio	195 to	850 to
– Zwiebeln	30 to	30 to
Total Bewilligungen:	<u>1'000 to</u>	<u>1'655 to</u>

2. KARTOFFELVEREDELUNG

2.1. Inlandanbau

Der diesjährige Kartoffelanbau war für die Produzentinnen und Produzenten aufgrund mehrerer Aspekte sehr herausfordernd. Gestartet hat die Kampagne mit einer knappen Verfügbarkeit von Pflanzkartoffeln. Aufgrund des nassen Frühlings wurden viele Kartoffeln dann erst spät ge-

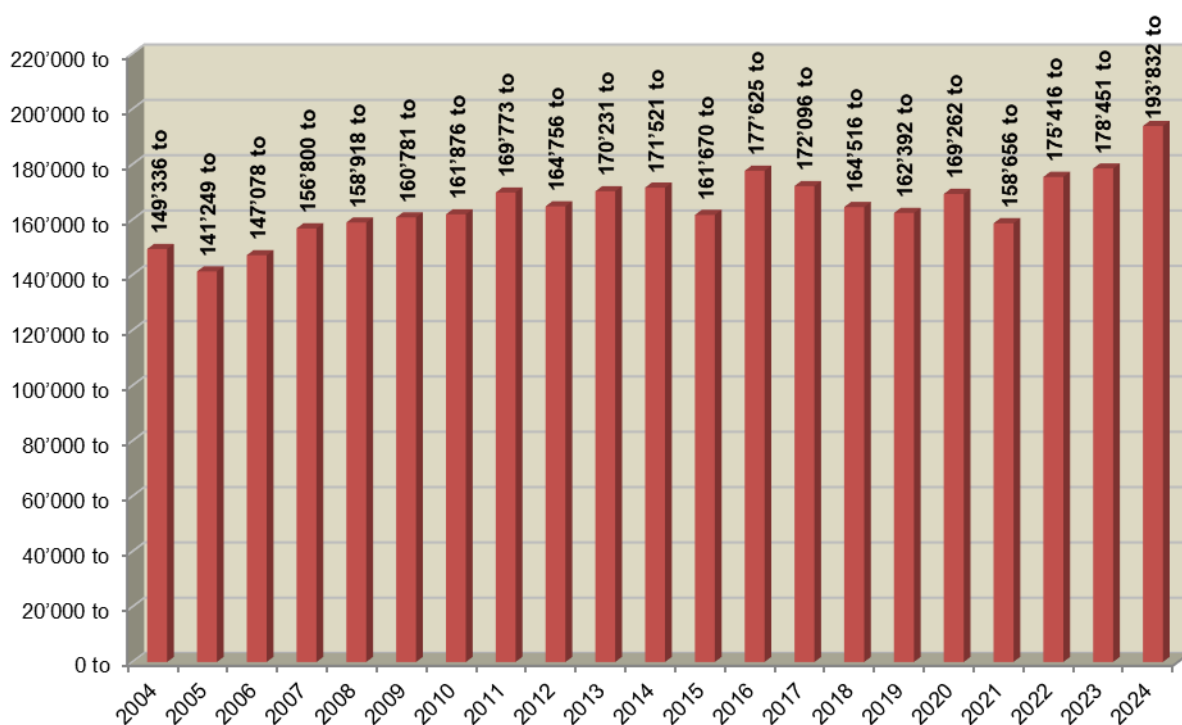
pflanzt. Da sich die feuchte Witterung im Frühsommer fortsetzte, waren die Bedingungen für die Kraut- und Knollenfäule in diesem Jahr ideal. Dies führte zu einer grossen Ausbreitung der Krankheit. Der starke Befall führte bei konventioneller Ware glücklicherweise nicht zu so hohen Ausfällen wie zuerst befürchtet, und es wurde ein durchschnittlicher Ertrag erzielt, was im Vergleich zu den Vorjahren als Erfolg zu werten ist. Bei den Bio-Sorten hingegen waren die Ausfälle gross.

Gemäss Hochrechnungen blieb die Kartoffelanbaufläche im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich. Sie beträgt 10'682 ha (2023: 10'704 ha). Die Anzahl der Produzenten nahm in den letzten Jahren kontinuierlich ab und ging 2024 weiter auf ca. 3'850 zurück (Vorjahr 3'930). Zum Vergleich: Vor 40 Jahren, 1980, wurden von über 44'000 Kartoffelproduzenten noch 984'000 Tonnen Kartoffeln produziert. Die bewirtschaftete Kartoffelanbaufläche pro Produzent blieb mit 2,78 ha in etwa gleich wie im Vorjahr (2.72 ha). Die mit Abstand am meisten angebaute Sorte ist nach wie vor Agria mit 15.1% (auf einer Fläche von 1'612 ha), gefolgt von Erika mit 9.2% (985 ha). Innovator hat mit 6.3 % (677 ha) zugelegt, dafür hat Fontane mit 3.9% (416 ha) Anbaufläche verloren. Jelly liegt mit 5.3% (567 ha) dazwischen.

Bei den Speisekartoffeln werden die Produzentenrichtpreise basierend auf dem im Frühling festgelegten mittleren Preisband, den Ergebnissen der Ertragserhebung sowie der Nachfrage nach Kartoffeln berechnet. Aufgrund der durchschnittlichen Erträge und der steigenden Nachfrage liegen die Produzentenrichtpreise für konventionelle Kartoffeln in diesem Jahr deutlich über dem mittleren Preisband. Bei den festkochenden Sorten beträgt der Preis 57.45 Fr./100 kg, bei den meisten mehligkochenden Sorten bei 53.45 Fr./100 kg. Bei den Bio-Kartoffeln liegen die Richtpreise für Fest- und Mehligkochende aufgrund der tiefen Erträge am oberen Rand des Preisbandes bei 104.15 Fr./100 kg. Bei den Industriesorten wurden bereits im Frühling Fixpreise vereinbart. Für die wichtigste Frites-Sorte Agria liegt der Preis bei 51.45 Fr./100 kg, für die wichtigste Chips-Sorte SH C 1010 bei 52.95 Fr. pro 100 kg. Der Basispreis für grobsortierte Speise- und Veredelungskartoffeln beträgt 62.5% vom jeweiligen Sortenpreis (sortiert).

Bei den Übernahmebedingungen wurden einige Anpassungen vorgenommen, um den herausfordernden Anbaubedingungen Rechnung zu tragen und zudem einen Beitrag zur Reduktion von Food Waste zu leisten.

Von der Industrie verarbeitete Kartoffelmengen (inkl. Importe) 2005 – 2024



2024 war ein absolutes Rekordjahr: Die Industriebetriebe verarbeiteten eine so grosse Menge an Kartoffeln wie noch nie! Stolze 193'832 to (Vorjahr 178'451 to) wurden zu Lebensmitteln verarbeitet, davon gut 1/3 zu Tiefkühlprodukten. Damit wurde der Rekord von 2023 deutlich gebrochen. Leider musste erneut sehr viel Ware importiert werden, nämlich insgesamt 76'743 to Veredelungskartoffeln (Vorjahr 65'273 to). Der Inlandanteil betrug damit lediglich gut 60% gegenüber 63% im Vorjahr und ca. 90% in einem «normalen» Jahr.

2.2. Importregelung

Der mit der WTO vereinbarte Mindestmarktzutritt für Saat-, Speise- und Veredelungskartoffeln und Kartoffelprodukte betrug im Berichtsjahr wie immer 23'750 to. Das Zollkontingent musste jedoch aufgrund der Fehlmengen vorübergehend um 107'000 to auf 130'750 to erhöht werden. Abzüglich der 4'000 to für Kartoffel-Fertigprodukte stand 2024 damit die grosse Menge von insgesamt 126'750 to als Importkontingent für Saat-, Speise- und Veredelungskartoffeln zur Verfügung.

Davon waren 86'251 to für Veredelungskartoffeln vorgesehen, die im Kontingent Nr. 14 "Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse" normalerweise bloss 9'250 to ausmachen. Die Erhöhung betrug demnach 77'000 to. Von diesen 86'250 to, die aus dem Basis- (9'250 to) und dem Zusatzkontingent (77'000 to) bestanden, wurden knapp 89% ausgeschöpft, was einer eingeführten Menge von 76'743 to Veredelungskartoffeln entspricht.

2.3. Veredelungsverkehr

Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes gewährt exportierenden Firmen einen Anspruch auf aktiven Veredelungsverkehr, sofern ein bestehendes Rohstoffpreishandicap nicht durch "andere Massnahmen" beseitigt wird. Entsprechende Gesuche werden deshalb bewilligt, wenn die Produzenten die in Frage stehende Menge nicht auf europäisches Preisniveau verbilligen. 2024 wurden total 1'255 to Veredelungskartoffeln im aktiven Veredelungsverkehr importiert (Vorjahr 1'026 to).

Der passive Veredelungsverkehr wird seit dem 1. Januar 2012 auch dann bewilligt, wenn er aus rein ökonomischen Gründen beantragt wird. Entscheidend ist nur noch, dass keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen, was kaum je der Fall sein dürfte. Im Verfahren des passiven Veredelungsverkehr wurden im Berichtsjahr mit 8'914 to mehr Kartoffeln exportiert als 2022 (8'086 to).

3. FRÜCHTEVERARBEITUNG

Das Jahr 2024 war kein einfaches Jahr für die Obstproduzentinnen und Obstproduzenten. Das Wetter mit dem sehr nassen Frühling war eine grosse Herausforderung; es musste viel Zeit und Arbeit in die Pflege und den Schutz der Kulturen investiert werden. Die Erntemengen fielen bei vielen Früchten hoch aus, durch das nasse Wetter war die Qualität respektive Lagerfähigkeit nicht immer zufriedenstellend. Hinzu kam ein schwieriges Marktumfeld mit Konsumentinnen, die eher zögerlich zu Schweizer Früchten griffen. Die gelieferte Menge Industriekirschen für die Verarbeitung war dann mit 209 to auch noch bescheidener als im Vorjahr (Vorjahr 238 to). Beim Steinobst fiel die Erntemenge überdurchschnittlich hoch aus. Allerdings gab es aufgrund des feuchten Wetters Probleme mit der Qualität und der Haltbarkeit. Auch die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten fiel wetterbedingt nur durchschnittlich aus. Bei den Kirschen mussten grosse Mengen vom Markt entsorgt werden. Die Richtpreise für die Produzenten lagen

im Mittel bei CHF 2.06 je kg, je nach abgenommener Menge und Qualität (handgepflückte oder Schüttelware).

Die Verordnung über Massnahmen zur Verwertung von Obst (Obstverordnung) sieht vor, dass für die Herstellung von Produkten aus bestimmten Früchten Beiträge gewährt werden können. Bei den Kirschen lag der Ansatz 2024 bei CHF 45.80 pro 100 kg.

3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE

1. INLANDMARKT

Die nachfolgenden Branchenstatistiken decken wie in den Vorjahren nicht die gesamten, sondern nur einen Teil der Verkäufe unserer Mitgliedfirmen ab. Insbesondere für den stark diversifizierten Convenience-Bereich ausserhalb der klassischen Konserven (Dosen, Gläser, Beutel) sowie für alle Tiefkühl- und Kühlprodukte sind keine Zahlen verfügbar.

1.1. Konserven

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 80'941 to Konserven in Dosen, Gläsern oder Beuteln verkauft und damit 13.9% weniger als im Vorjahr (93'985 to).

Verkäufe von Konserven (in to)

Jahr	Gemüse-konserven ¹⁾	Frucht-konserven	Übrige ²⁾	Total
1990	61'600	24'615	50'766	136'981
2000	13'312	20'080	31'705	65'097 ¹⁾
2005	15'420	16'216	34'352	65'989
2006	15'600	16'853	37'134	69'587
2007	15'658	16'209	39'178	71'045
2008	15'163	16'590	40'631	72'384
2009	15'009	15'667	40'988	71'664
2010	14'497	15'358	48'149	78'003
2011	12'703	14'767	46'972	74'442
2012	16'466	19'305	49'401	85'172
2013	17'008	18'177	52'818	88'003
2014	18'411	17'572	53'300	89'283
2015	17'711	16'599	51'382	85'692
2016	17'584	15'430	52'308	85'321
2017	16'807	14'880	50'685	82'372
2018	16'651	14'147	50'675	81'473
2019	16'457	13'511	51'588	81'556
2020	19'315	13'513	55'071	87'898
2021	13'922	13'538	50'420	77'879
2022	16'718	12'948	62'025	91'691
2023	18'485	15'390	60'110	93'985
2024	17'359	15'021	48'561	80'941
Veränderung in %	- 6.1	- 2.4	- 19.2	-13.9

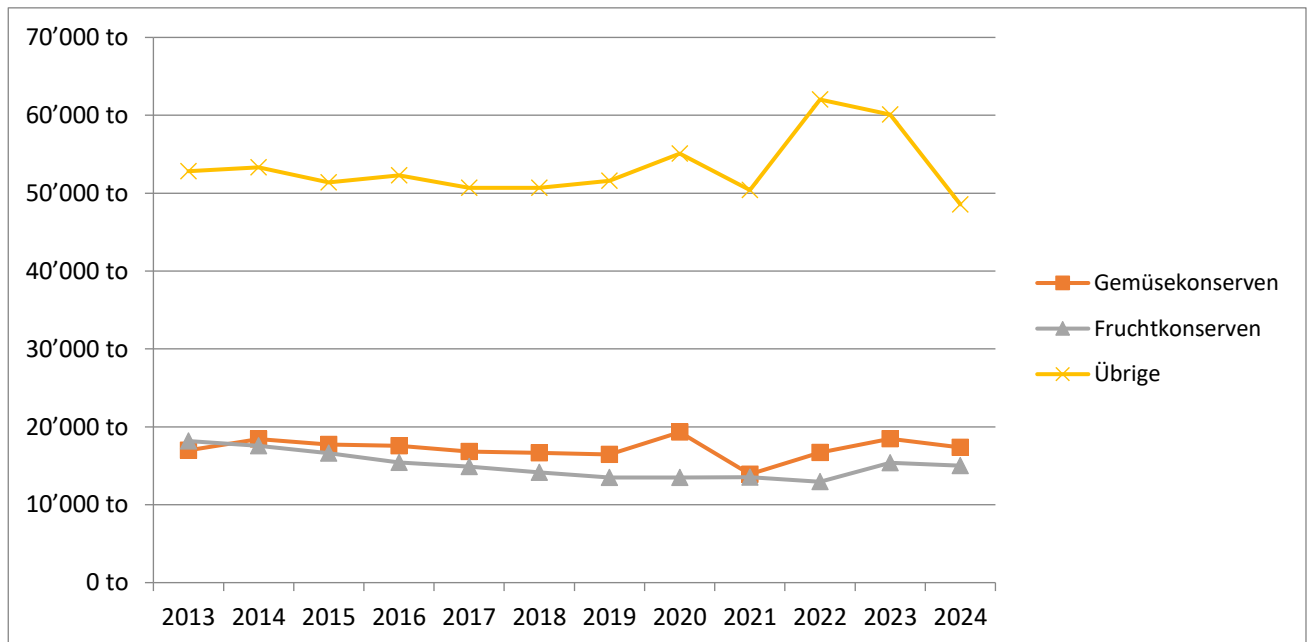
1) Ab 1995 ohne Essiggemüse und Salate

Quelle: Branchenerhebung

2) Teigwarenkonserven, Fertiggerichte, Kartoffelkonserven, Fruchtsäfte in Dosen und Gläsern usw. (ohne Weichpackungen), ohne Fleischkonserven

Die Verkäufe von Fruchtkonserven haben dieses Jahr um 2.4% von 15'390 to auf 15'021 to abgenommen. Auch die Gemüsekonserven verzeichnen einen Rückgang um 6.1%. Der grösste Verlust erlitt jedoch die Kategorie „Übrige“ mit einem Rückgang von - 13.9%, was einen Totalrückgang von -13.9% ergibt. Der Rekord des vergangenen Jahres wurde demnach vor allem durch die Kategorie „Übrige“ bei weitem verfehlt.

Vergleich Entwicklung Gemüsekonserven, Fruchtkonserven und übrige:



1.2. Kartoffelprodukte

Die Verkäufe von Kartoffelprodukten haben um 1.42% zugenommen und betrugen 90'854 to (Vorjahr 89'585 to).

Die gekühlten Kartoffelprodukte konnten gegenüber dem Vorjahr um 60.22% zulegen. Auch die Tiefkühlkartoffelprodukte (bspw. Frites) konnten weiter an Boden gewinnen.

Inlandverkäufe von Kartoffelprodukten (in to)

	2024	Veränderung zum Vorjahr	2023
1. Gekühlte Kartoffelprodukte Frische Frites, etc.	1'580	+ 9.71%	1'440
2. Tiefkühlkartoffelprodukte Frites, Spezialitäten, etc.	65'827	+ 2.21%	64'402
3. Trockenprodukte und -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	12'352	- 5.72%	13'101
4. Steril- oder Vakuumprodukte Nasskonserven	10'360	+ 3.75%	9'986
5. Diverse	735	+ 12.04%	656
Total	90'854	+ 1.42%	89'585

Quelle: Branchenerhebung

2. EXPORTE

Die Exporte präsentieren sich 2024 wie folgt:

Die Exporte von Teigwarenprodukten haben mit 33'600 zugenommen, wovon 11'037 to auf zubereitete Teigwaren (+ 1.2%) und 22'563 to auf gefüllte Teigwaren (+ 14.1%) entfielen.

Die Exporte von Konfitüren nahmen dieses Jahr erneut ab. Mit 5'138 to liegen sie um 8.4 % tiefer als im Jahre 2023.

Die Exporte im Bereich der Früchte in gefrorenem Zustand sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und betragen 218 to, was einem Zuwachs um 169.1% entspricht.

Die Entwicklung bei den Kartoffelprodukten war 2024 wiederum sinkend. Die Exporte sind im Berichtsjahr um 9.8% auf 1'371 to gesunken.

Exporte (in to)

	2024	2023	2022	2021	2020
Teigwaren gefüllt Tarif-Nr. 1902.2000	22'563	19'779	22'177	21'053	18'361
Teigwaren (zubereitet), andere Tarif-Nr. 1902.3000	11'037	9'087	10'373	9'318	8'266
Total Teigwaren (Fertiggerichte)	33'600	28'866	32'550	30'371	26'627

Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	5'138	5'612	6'472	6'495	5'391
Früchte gefroren Tarif-Nr. 0811.9090	218	81	230	261	351

Kartoffelprodukte Spezialerhebung	1'371	1'520	1'619	1'961	1'638
---	--------------	-------	-------	-------	-------

Quelle: Jahresstatistik des Aussenhandels (BAZG)

3. IMPORTE

3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte

Im Bereich der verarbeiteten Gemüse haben die Importe von Erbsenkonserven von 551 to auf 579 to leicht zugenommen. Die Importe von Bohnenkonserven sind mit 2'977 to gegenüber dem Vorjahr (2'987 to) fast gleichgeblieben.

Die Einfuhren von Fruchtkonserven und Kompotten der Tarif-Nr. 2008 nahmen mit 19'487 to gegenüber dem Vorjahr um 3.7% zu. Auch jene von Konfitüren und Fruchtmusen der Tarif-Nr. 2007 hatten mit 7'755 einen Zuwachs um 15.3% zu verzeichnen.

Die Importe von gefüllten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.2000 nahmen mit 11'328 to um 5.5% zu. Ebenfalls diejenigen von zubereiteten frischen und gekühlten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.3000 legten um 13% auf 13'165 to zu.

Importe von Konserven und Teigwarenfertiggerichten (in to)

	2024	2023	2022
Erbsenkonserven Tarif-Nr. 2005.4010/4090	579	551	640
Bohnenkonserven Tarif-Nr. 2005.5110, 5190, 5910, 5990	2'977	2'987	2'865
Champignons de Paris (Agaricus) Tarif-Nr. 2003.1000	2'206	2'453	2'675
Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	7'755	6'726	7'011
Fruchtkonserven (Kompotte etc.) Tarif-Nr. 2008.2000-9999	19'487	18'785	22'027
<u>davon:</u>			
Ananas Tarif-Nr. 2008.2000	4'469	3'869	5'651
Birnen Tarif-Nr. 2008.4010, 4090	1'483	1'448	1'333
Pfirsiche Tarif-Nr. 2008.7010, 7090	2'324	2'355	2'430
Erdbeeren Tarif-Nr. 2008.8000	980	572	842
Teigwaren gefüllt (Tarif-Nr. 1902.2000)	11'328	10'742	10'605
Teigwaren (zubereitet) andere (Tarif-Nr. 1902.3000)	13'165	11'650	11'028

Quelle: Jahresstatistik des Aussenhandels (BAZG)

4. GESAMTÜBERSICHT KARTOFFELN

Die Jahresstatistik im Bereich Kartoffelveredelung präsentiert sich wie folgt:



SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION

Effingerstrasse 6A
CH-3011 Bern
www.swissconvenience.ch
mail@swissconvenience.ch

Telefon 031 529 50 60

JAHRESSTATISTIK 2024 der Fachgruppe Kartoffelveredelung

1. Nettoumsatz (an Handel)	Fr. 448'046'660			
	<u>Inland (To)</u>	<u>Export (To)</u>	<u>TOTAL (To)</u>	davon <u>Import (To)</u>
2. Verkäufe von Fertigprodukten				
2.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	1'580	-	1'580	-
2.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	65'827	17	65'844	-
2.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	12'352	215	12'567	36
2.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	10'360	1'139	11'499	-
2.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	735	-	735	-
TOTAL (in Tonnen)	90'854	1'371	92'225	36
3. Produktion				
3.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	2'015	-	2'015	-
3.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	67'435	-	67'435	-
3.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	13'784	232	14'016	-
3.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	4'937	544	5'481	-
3.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	735	-	735	-
TOTAL (in Tonnen)	88'906	776	89'682	-
4. Verarbeitete Kartoffelmengen	<u>Inl. Ware</u>	<u>Importware</u>	<u>TOTAL</u>	
4.1 Speisewaren (42,5 - 70 mm)	109'639	67'680	177'298	
4.2 Andere (grobsortiert, Patatli, Raclette usw.)	11'860	4'674	16'534	
TOTAL (in Tonnen)	121'499	72'333	193'832	
5. Speisefette/ -öle	<u>Inl. Ware</u>	<u>Importware</u>	<u>TOTAL</u>	
5.1 tierische	-	-	-	
5.2 pflanzliche	5'897	3'000	8'897	
TOTAL (in Tonnen)	5'897	3'000	8'897	

* * *

MITGLIEDER DER SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION (SCFA)

Stand Juni 2025

Firma	Strasse	Ort	Telefon
AG für Fruchthandel	Aliothstrasse 32	4142 Münchenstein	061 225 12 25
bofrost* suisse AG	Schwerzistrasse 4	8807 Freienbach	055 415 57 57
Ceposa AG	Hafenstrasse 4	8280 Kreuzlingen	071 677 30 30
Louis Ditzler AG	Bäumlimattstrasse 20	4313 Möhlin	061 855 55 00
Findus Switzerland AG	Industriestrasse 15	9400 Rorschach	071 886 01 11
Fresh Food & Beverage Group	Industriestrasse 1	9220 Bischofszell	058 475 40 00
frigemo AG	rte de Neuchâtel 49	2088 Cressier	058 433 91 11
GUMA AG	Grabenstrasse 2	8865 Biltlen	055 619 20 30
Hilcona AG	Benderer Strasse 21	9494 Schaan	058 895 95 95
Kadi AG	Thunstettenstrasse 27	4900 Langenthal	062 916 05 00
Gebrüder Käppeli Gastro-Service	Feldstrasse 71	5634 Rickenbach AG	056 675 84 84
Räber AG / Bakels Nutribake AG	Fänn W 12	6403 Küssnacht a.R.	041 854 80 00
Reitzel (Suisse) SA	14 - 16 rte d'Ollon	1860 Aigle	024 468 50 00
Verdunova AG	Simon Frick-Strasse 22	9466 Sennwald	081 750 75 00
Zweifel Chips & Snacks AG	Zweifelstrasse 5	8957 Spreitenbach	0800 442 211